Factroringvertrag (echtes Factoring)

**Zur Verwendung von Vertragsmustern:**

*Dieses Vertragsmuster wurde mit grösster Sorgfalt erstellt. Dies entbindet jedoch den Rechtsanwender nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der vorformulierten Inhalte betreffend seiner Situation. Sofern Sie einen massgeschneiderten Vertag benötigen, sollten Sie sich durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.*

Factoringvertrag (echtes Factoring)

zwischen

[Name, Adresse]

(nachstehend „Auftraggeber“)

und

[Name, Adresse]

(nachstehend „Factor“)

Präambel

Der Auftraggeber ist eine [Rechtsform] mit Sitz in [Ort] und ist im Bereich [Beschreibung des Tätigkeitsbereichs] tätig.

Der Factor ist eine [Rechtsform] mit Sitz in [Ort] und hat Know-how und langjährige Erfahrung im Factoringgeschäft.

Mit vorliegendem Factoringvertrag möchte der Auftraggeber dem Factor alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus [Spezifikation der Forderungen, z.B. «Warenlieferungen», «dem gesamten Geschäftsbetrieb des Auftraggebers» etc.] abtreten, die der Auftraggeber gegenüber Dritten hat, um dem Factor als neuem Gläubiger die Eintreibung der Forderungen zu überlassen.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien was folgt:

Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber verkauft und tritt dem Factor alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus [Spezifikation der Forderungen, z.B. «Warenlieferungen», «dem gesamten Geschäftsbetrieb des Auftraggebers» etc.] ab, die der Auftraggeber gegenüber Dritten (hiernach «*Debitoren*») hat, um dem Factor als neuem Gläubiger die Eintreibung der Forderungen zu überlassen. Der Factor verpflichtet sich, dem Auftraggeber einen Kaufpreis zu bezahlen, er übernimmt das Forderungsinkasso und das Delcredererisiko.

Abtretung

1. Der Auftraggeber tritt dem Factor hiermit alle gegenwertigen und künftigen Forderungen aus [Spezifikation der Forderungen, z.B. «Warenlieferungen», «dem gesamten Geschäftsbetrieb des Auftraggebers» etc.] ab, die der Auftraggeber gegenüber Debitoren hat bzw. haben wird. Der Factor nimmt diese Abtretung hiermit an und erwirbt die Forderungen des Auftraggebers.
2. Der Auftraggeber spezifiziert die verkauften und abgetretenen Forderungen durch die Übersendung von Rechnungskopien an den Factor. Die Rechnungskopien haben den Namen des Auftraggebers, des Debitors, die Rechnungsnummer, die Fälligkeit der Forderung und den Fakturabetrag zu enthalten. Auf Verlangen übermittelt der Auftraggeber dem Faktor die Liefer- oder Leistungsnachweise.
3. Mit den verkauften und abgetretenen Forderungen überträgt der Auftraggeber dem Factor alle für diese haftenden Sicherheiten und Nebenrechte.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den betroffenen Dritten die Abtretung der Forderung an den Factor anzuzeigen. Die Anzeige kann sowohl mit einem Vermerk auf der Rechnung als auch separat erfolgen. Der Auftraggeber hat die betroffenen Dritten in seiner Anzeige aufzufordern, den vollständigen Rechnungsbetrag direkt und ausschliesslich an den Factor zu leisten. Sofern ein Dritter dennoch an den Auftraggeber zahlt, ist dieser verpflichtet, die eingegangenen Beträge unverzüglich dem Factor auf das folgende Konto weiterzuleiten: [Kontoangaben des Factors].

Gewährleistung

1. Der Auftraggeber garantiert, dass die verkauften und abgetretenen Forderungen zu Recht bestehen, kein Abtretungsverbot besteht, die Forderungen nicht bereits anderweitig abgetreten worden sind und keine Einreden und Einwendungen des Debitors bestehen. Verstösst der Auftraggeber gegen diese Garantien, so ist der Factor berechtigt, den Kauf rückgängig zu machen und Schadenersatz zu verlangen.
2. Der Auftraggeber haftet nicht für die Zahlungsunfähigkeit der Kunden.

Kaufpreis

1. Der Factor schuldet dem Auftraggeber für den Verkauf und die Abtretung der Forderungen einen Kaufpreis, der dem Betrag der verkauften Forderung abzüglich einer Factoringgebühr von [Anzahl] % des Forderungsbetrags sowie abzüglich einer Gebühr für die Übernahme des Delkredererisikos im Umfang von [Anzahl] % des Forderungsbetrags.
2. Der Kaufpreis ist innert [Anzahl] Tagen nach Übersendung der Rechnungskopie an den Factor auf das folgende Konto des Auftraggebers zu zahlen: [Kontoangaben des Auftraggebers].

Inkasso

1. Der Factor ist berechtigt, die Kundenzahlungen aus den ihm abgetretenen Forderungen entgegenzunehmen sowie das Mahn-, Betreibungs- und Vollstreckungswesen in Bezug auf die abgetretenen Forderungen in eigenem Namen durchzuführen.
2. Der Factor trägt bei Erfolglosigkeit die Kosten für das Mahn-, Betreibungs- und Vollstreckungswesen wegen Zahlungsunfähigkeit des Kunden. In allen anderen Fällen werden die Kosten vom Auftraggeber übernommen.

Übernahme des Delcredererisikos

Der Factor übernimmt für sämtliche abgetretenen Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden.

Vertragsdauer und Kündigung

1. Variante 1: Die Parteien schliessen diesen Vertrag auf unbestimmte Zeit ab. Er kann unter Einhaltung von einer Kündigungsfrist von [Anzahl] Monaten jeweils auf [Termin] schriftlich gekündigt werden.

Variante 2: Die Parteien schliessen diesen Vertrag fest bis zum [Datum] ab. Der Vertrag verlängert sich jeweils um [Zeitraum], sofern er von den Parteien nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von [Anzahl] Monaten auf [Termin] schriftlich gekündigt wird.

1. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Schlussbestimmungen

Mitteilungen

Soweit nicht schriftlich abweichend vereinbart, sind sämtliche Mitteilungen an die folgenden Ansprechpartner der Parteien zu richten. Sämtliche Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

Mitteilungen an den Auftraggeber: [Ansprechpartner, Adresse]

Mitteilungen an den Factor: [Ansprechpartner, Adresse]

Inkrafttreten

Dieser Factoringvertrag tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

Vertragsänderung

Dieser Factoringvertrag inklusive dieser Ziff. 8.3 kann nur durch vorgängige schriftliche Zustimmung beider Parteien abgeändert werden.

Anwendbares Recht

Dieser Factoringvertrag untersteht Schweizer Recht.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Factoringvertrag sind die Gerichte am [Sitz des Auftraggebers] ausschliesslich zuständig.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Factoringvertrags als ungültig erweisen, werden dadurch die übrigen Regelungen dieses Factoringvertragsnicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht oder, sofern dies nicht möglich ist, diesem möglichst nahe kommt.

Vertragsausfertigung

Dieser Factoringvertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt, von welchen jede Partei eines erhält.

Der Auftraggeber

[Ort, Datum] [Ort, Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Name] [Name]

Der Factor

[Ort, Datum] [Ort, Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Name] [Name]